

## **Kurzbericht über die 18. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung**

An der Stadtratssitzung nahmen 21 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Noch vor Beginn der regulären Tagesordnung erfolgte die **Auszeichnung der Preisträger des Fassadenwettbewerbes 2015**. Aktuell wird hierzu ausführlich in diesem Amtsblatt berichtet.

Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Derzeit leben in Hohenstein-Ernstthal 154 Flüchtlinge, vorwiegend Familien. Davon besuchen 21 Kinder die Karl-May-Grundschule und 12 Kinder die Sachsenring-Oberschule.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete der **Ortsvorsteher Herr Röder** über die vergangene Ortschaftsratssitzung im Ortsteil Wüstenbrand. Für das diesjährige Spendengeld vom Winterfeuer der FFW Wüstenbrand wird eine Kinderschaukel gekauft und im Bereich des Volkshausteiches aufgebaut. Abschließend bittet Herr Röder darum, dass bezüglich einer neuen Förderrichtlinie von der Verwaltung geprüft werden sollte, ob die Möglichkeit besteht, die Oberlungwitzer Straße im Ortsteil für einen Teilausbau oder aber auch grundhaften Ausbau in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - erkundigte sich eine Bürgerin nach der Straßenbaustelle im Bereich der ehemaligen Polizei. Der OB bzw. Bauamtsleiter Herr Weber informierten, dass es sich hierbei um eine Fernwärmebaustelle der Firma Cofely handelt. Erst nach Beendigung der diesjährigen Heizperiode können die Arbeiten fortgesetzt bzw. beendet werden. Stadträtin Frau Müller bat darum, dass zur nächsten Stadtratssitzung durch den OB eine Information zum derzeitigen Stand Sachsenring (ähnlich wie Kreistag) erfolgt. Der OB führte aus, dass seitens der Partner, die am Sachsenring aktiv sind, zur Weiterführung des Grand Prix eine Willenserklärung vorliegt und derzeit Gespräche mit der DORNA laufen. Der OB wird allen Fraktionsvorsitzenden den so genannten Letter of Intent zum Thema übersenden.

Stadtrat Herr Weiß fragte, warum die Straße am Grund nach der Sanierung nunmehr wieder zur Baustelle geworden ist. Recherchen ergaben zwischenzeitlich, dass es sich hierbei um einen Havariefall der WAD gehandelt hat.

Vor der Vorlagenbeschlussfassung berichtete der OB über eine von ihm getroffene **Eilentscheidung zur Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 20.000 EUR für die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus**. Seitens des OB erfolgte die Begründung der Eilbedürftigkeit damit, dass eine Havarie an der Heizungsanlage im Rathaus vorlag und somit der Ersatz der Kesselanlage während der Heizperiode erfolgen musste. Mit der Eilentscheidung wurde die Haushaltsgrundlage für die Beauftragung der Ersatzbeschaffung nach Eingang der geprüften Angebote geschaffen.

Die Stadträte nahmen diese Eilentscheidung zur Kenntnis.

Im Anschluss erfolgte die **Beschlussfassung von 7 Vorlagen**.

### **1. Stadtumbau Ost/Programmteil Rückbau Aufhebung „Rückbaugebiet“ in Hohenstein-Ernstthal**

Für die Abrechnung des Fördergebietes bei der Sächsischen Aufbaubank ist dieser Aufhebungs-beschluss eine Bedingung.

Der Stadtrat beschloss einstimmig das auf der Grundlage des „INSEK - Feinkonzept“ 2003 bei der Sächsischen Aufbaubank beantragte und genehmigte Fördergebiet „Rückbaugebiet“ des Förderprogramms Stadtumbau-Ost, Programmteil Rückbau, aufzuheben (**Beschluss 1/18/2016**).

### **2. Veräußerung des städtischen Flurstückes 357/2 Gemarkung Hohenstein in Größe von 1.197 m<sup>2</sup> mit dem aufstehenden Wohn- und Geschäftshaus Schulstraße 6 mit Anbauten (ehemals Oehme-Druck)**

Diese Vorlage wurde vor Sitzungsbeginn vom OB zurückgezogen.

### **3. Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung für Bauvorhaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Im Ergebnishaushalt der Stadt sind die Maßnahmen Brandmeldeanlage Rathaus, Erneuerung Heizung Turnhalle Wüstenbrand sowie ELA-Anlage Diesterweg-Grundschule enthalten, für die kein Planungsvorlauf besteht. Unter Beachtung der Zeitschiene für die Durchführung aller Planungsstufen, die Auftragsvergabe und die angestrebten Realisierungen in der Urlaubs- und Ferienzeit bzw. in der heizfreien Periode müssten

dringend während der vorläufigen Haushaltsführung entsprechende Planungsaufträge ausgelöst werden. Die Umsetzung der Maßnahmen selbst kann dann nach Inkrafttreten des Haushaltes erfolgen. Für die Maßnahme „Aktive Komponenten Haus 2 Lessing-Gymnasium“, die im Finanzhaushalt eingeordnet ist, besteht dringend Handlungsbedarf. Die technischen Anlagen im Gymnasium sind so verschlissen, dass ein kurzfristiger Totalausfall nicht auszuschließen ist. Das Vorhaben ist eingebettet in den Austausch der Servertechnik im Haus 4 und die Errichtung betriebssicherer Installationen des Serverraums im Haus 2 zu planen und baulich umzusetzen, damit durch die Verwaltung die Servertechnik angeschafft und installiert werden kann.

Der Stadtrat beschloss deshalb einstimmig für nachfolgende Vorhaben die Freigaben von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung wie folgt:

- Brandmeldeanlage Rathaus in Höhe von 7.000 EUR
- Erneuerung Heizung Turnhalle Wüstenbrand in Höhe von 7.000 EUR
- ELA-Anlage Diesterweg-Grundschule in Höhe von 7.000 EUR
- Lessing-Gymnasium - Aktive Komponenten in Höhe von 35.000 EUR

(Beschluss 3/18/2016).

#### **4. Freigabe von Haushaltsmitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 für die Anschaffung des Beckenreinigers im HOT-Badeland**

Das Beckenreinigungsgerät im HOT-Badeland ist bereits 9 Jahre alt und defekt. Die Anschaffung war dringend notwendig, weil die veranschlagte Reparatur von ca. 3.500 EUR den Zeitwert des Gerätes überstiegen hätte. Das Gerät ist täglich im Einsatz. Das neue Gerät ist außerdem wesentlich leichter und weitestgehend wartungsfrei. Da im Moment noch die vorläufige Haushaltsführung gilt, müssen die Mittel durch den Stadtrat freigegeben werden.

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Freigabe von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt in Höhe von 8.450 EUR (netto) zur Anschaffung eines Beckenreinigungsgerätes im HOT-Badeland durch die Firma Mariner 3S in 35394 Gießen während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 (Beschluss 4/18/2016).

#### **5. Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Grüne und Freie Wähler/Unabhängige Liste im Stadtrat von Hohenstein-Ernstthal zur Überprüfung aller Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Bundesbeauftragter) und Einsetzung eines Sonderausschusses (Ausschuss)**

In Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.10.2015 zur freiwilligen Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine eventuelle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR wird der Oberbürgermeister mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen beauftragt, auch die fünf Stadtratsmitglieder, die bisher eine freiwillige Überprüfung abgelehnt haben, durch den Bundesbeauftragten überprüfen zu lassen.

Der Oberbürgermeister wird die betroffenen Stadtratsmitglieder von der Überprüfung gesondert in Kenntnis setzen, sollten sie an der beschließenden Stadtratssitzung nicht teilnehmen. Die Kenntnisnahme der Betroffenen wird dem Bundesbeauftragten entsprechend dokumentiert.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung durch den Bundesbeauftragten in Empfang zu nehmen.

Zur anschließenden Auswertung der Mitteilung wird gemäß § 43 Sächsische Gemeindeordnung ein Ausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt. Der Ausschuss besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, dem Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzenden sowie je einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Dieses ist durch die jeweilige Fraktion zu benennen und dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

Der Ausschuss wird konstituiert, sobald eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitglieder durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben. Das Verfahren im Ausschuss richtet sich nach einer Geschäftsordnung, die der Stadtrat dem Ausschuss hiermit gibt (Beschluss 5/18/2016).

#### **6. Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung und Vergabe für Serveranschaffung (Haus II) im Finanzhaushalt Lessing-Gymnasium**

Im Rahmen der Prüfungsvoraussetzungen im naturwissenschaftlichen Bereich des Gymnasiums wird zwingend und zunehmend mehr Einsatz von computergestützten Arbeits- und Experimentierplätzen erforderlich. Die dadurch benötigte Beschaffungsmaßnahme gliedert sich auf in einen Teil, der den Haushalt des Hochbauamtes betrifft und einen Teil, der sich auf den Finanzhaushalt des Lessing-Gymnasiums erstreckt. Diese Begründung trifft ebenfalls auf die nachfolgende Vorlage für das Haus IV des Lessing-Gymnasiums zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig für nachfolgende Vorhaben die Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung und beauftragte den Oberbürgermeister zur Vergabe folgender Leistungen:

##### **Freigabe finanzieller Mittel**

Haus II in Höhe von 28.563,57 EUR Maßnahme Ausstattung

##### **Vergabe der Leistung**

Haus II in Höhe von 28.563,57 EUR

Ausführungsfirma HIT-Systemhaus, I.-Kant-Straße 7 a in 09337 Hohenstein-Ernstthal

(Beschluss 6/18/2016).

#### **7. Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung und Vergabe für Serveranschaffung (Haus IV) im Finanzhaushalt**

##### **Lessing-Gymnasium**

Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat für das nachfolgende Vorhaben die Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung und beauftragte den Oberbürgermeister zur Vergabe folgender Leistungen:

##### **Freigabe finanzieller Mittel**

Haus IV in Höhe von 22.354,15 EUR Maßnahme Ausstattung

##### **Vergabe der Leistung**

Haus IV in Höhe von 22.354,15 EUR

Ausführungsfirma HIT-Systemhaus, I.-Kant-Straße 7 a in 09337 Hohenstein-Ernstthal

(Beschluss 7/18/2016).